

Ich gehe auf die Einzelheiten, die in dieser Beziehung als Grundlage der Petition behandelt worden sind, nicht näher ein, sondern ich beschränke mich auf diesen allgemeinen Gesichtspunkt. Er ist meines Erachtens sehr wichtig für jeden, der es mit dem Wohle unseres Vaterlandes ernst nimmt und nicht, durch einige Zahlen bestochen, Schlüsse aus diesen Zahlen zieht, die doch im letzten Grunde nichts weniger als für die Sache dienlich sind.

Wenn aber speziell auf die Landwirthschaft exemplifizirt und behauptet worden ist, daß die Landwirthschaft schon eine zu ausgiebige Vertretung, namentlich bei der Königl. Staatsregierung, besitzt, so trifft diese Annahme wenigstens ganz bestimmt nicht mit der zusammen, die ich in landwirthschaftlichen Kreisen gegenwärtig als vorzugsweise obwaltende angetroffen habe. Man hat darauf hingewiesen — das ist von Seiten des Herrn Abg. Dr. Bogel geschehen —, daß ja die Herren Amtshauptleute mit Vorliebe in die Ministerien berufen würden und daß diese von vornherein geneigt seien, die landwirthschaftlichen Interessen einseitig zu vertreten. Ich glaube, daß diese Behauptung den Thatsachen nicht entspricht, daß im Gegentheil die Erfahrung dafür spricht, daß die Herren Amtshauptleute gar nicht selten in Fragen, wo es zweifelhaft ist, ob die Interessen der Industrie oder der Landwirthschaft überwiegen, geneigt sind, die Waagschale zu Gunsten der Industrie sinken zu lassen. Im übrigen aber, wenn Sie die Herren Vertreter in volkswirthschaftlicher Beziehung, die gegenwärtig das Ministerium aufweist, nach ihrer wirthschaftlichen Richtung hin ansehen, so wird, glaube ich, auch bei ihnen ganz bestimmt nicht die Neigung zu konstatiren sein, einseitig landwirthschaftliche Interessen zu vertreten, sondern es möchte im Gegentheil eher die Neigung wahrzunehmen sein, die industriellen Beziehungen gegenüber der Landwirthschaft in den Vordergrund zu stellen.

Meine Herren! Für alle, die in dieser Frage mitzuwirken berufen sind, bleibt so viel übrig, daß es, da das gegenwärtig bestehende Wahlrecht zur Zeit erst 6 Jahre Gültigkeitsdauer hinter sich hat, auch wenn man seine Mängel zugiebt, doch gegenwärtig kaum an der Zeit sein dürfte, schon reformirend aufzutreten. Wir würden durch das Gegentheil eine Erregung in das Land hinaus und in die Kammer werfen, die wir alle bestimmt nicht als wünschenswerth ansehen. Sofern und soweit unser bestehendes Wahlrecht Unbilligkeiten aufweist, sind wir nichts weniger als abgeneigt, diese Unbilligkeiten festzustellen und auf ihre Hebung hinzustreben, aber wir wollen diese Bestrebungen doch mit derjenigen Vorsicht verbinden, die eine so wichtige Sache, wollen wir unser

Vaterland nicht unnöthig in tiefe Erregung stürzen, sicherlich erheischt.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Enke.

Abg. **Enke:** Meine Herren! Ich möchte mich angesichts der vorgeschrittenen Zeit auf eine kurze Erklärung beschränken, nämlich auf die, daß ich bezüglich der Petition der Stadtverordneten zu Zittau und des Stadtrathes zu Meißen mit der Minderheit der Deputation stimmen werde, und zwar aus denselben Gründen, die von der Mehrzahl der Redner, die auf demselben Standpunkte stehen, schon dargelegt worden sind. Ich halte eben auch eine Neueintheilung der Wahlkreise in dem Sinne für nöthig, daß die städtische Bevölkerung eine ihrer Zahl und ihrer Bedeutung entsprechendere Vertretung in den Ständen erhält. Ich glaube dabei auch meine Pflicht zum Wohle des Landes ernst zu nehmen, befinde mich also im Gegensatze zu dem Herrn Vorredner, der ausführte, daß derjenige, der es ernst mit dieser seiner Pflicht nehme, zu der Meinung kommen müsse, alles beim Alten zu lassen.

Meine Herren! Bezüglich des Wahlgesetzes möchte ich bemerken, wie ich dies schon früher gethan habe, daß ich unser heutiges Wahlgesetz für dringend abänderungsbedürftig halte. Es ist doch eine Thatsache, daß 80 bis 90 Prozent unserer Bevölkerung keinen Einfluß auf die Ergebnisse der Wahl hat. Das zeigt u. a. auch die Zusammensetzung unserer Kammer. Aus dem Arbeiterstande und dem kleinen Handelsstande, dem kleinen Beamtenstande ist thatsächlich kein einziger Vertreter hier. Es liegt das sehr nahe, denn die Mehrheit der Wahlmänner I. und II. Klasse ist jederzeit in der Lage, die Wahlmänner der III. Klasse zu überstimmen, und das, meine Herren, halte ich für äußerst beklagenswerth. Deshalb ist es auch für mich selbstverständlich, danach zu streben, dieses Wahlgesetz abzuändern.

Ich bin nicht in der Lage, heute Abänderungsvorschläge zu machen. Ich stehe auch nicht auf dem Standpunkte, daß das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht eingeführt werden müßte, im Gegentheil, ich bin der Ansicht, daß die höhere Steuerleistung auch zu höheren Wahlrechten verhelfen müsse, nur darf das nicht dahin ausarten, daß dadurch die kleinen Steuerzahler mundtot gemacht werden. So aber ist die thatsächliche Wirkung unseres jetzigen Wahlgesetzes; die Vertreter der III. Klasse haben keine Vertreter im Landtage, sie dürfen bloß mitwählen und werden dann in der Hauptsache von den Vertretern der I. und II. Klasse überstimmt. Meine Herren! Eine Aenderung dieses Zustandes ist dringend erwünscht. Sie wird aber nur ermöglicht,